

14.

Aufgaben und verwaltungsrechtliche Befugnisse der Organe des Staatsapparates und staatlicher Einrichtungen auf den Gebieten der Bildung und Kultur

14.1.

Die Verantwortung der Organe des Staatsapparates auf dem Gebiet der Bildung

Das Bildungswesen stellt einen wichtigen gesellschaftlichen Bereich dar, der in besonderem Maß Einfluß auf die weitere erfolgreiche Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in dem qualitativ neuen Abschnitt hat, der mit dem XI. Parteitag der SED in der DDR eingeleitet wurde. Ebenso wie Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit und Fürsorge bei Krankheit und im Alter gehören gleiche Bildungschancen für alle zu den wichtigsten Errungenschaften und unveräußerlichen Werten des Sozialismus. In der DDR können die Kinder ab drittem Lebensjahr einen Kindergarten besuchen, zehn Jahre zur Schule gehen, einen Beruf erlernen und diesen an einem gesicherten Arbeitsplatz praktisch ausüben. Für die Besten ist der Weg zur Universität, Hoch- oder Fachschule offen. 1987 wurden 13,7 Milliarden Mark aus dem Staatshaushalt für das Bildungswesen ausgegeben.

Das Bildungsniveau der Bevölkerung hat weitreichende Auswirkungen auf ein stabiles, dynamisches und dauerhaftes Wirtschaftswachstum, auf die Entfaltung sozialistischer Verhaltensweisen und gesellschaftlicher Beziehungen wie auf die Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten, die marxistisch-leninistische und fachliche Bildung gleichermaßen auszeichnen. „Das Bildungswesen dient der Erziehung und Ausbildung allseitig entwickelter Persönlichkeiten, die ihre Fähigkeiten und Begabungen zum Wohle der sozialistischen Gesellschaft entfalten, sich durch Arbeitsliebe und V erteidigungsbereitschaft, durch Gemeinschaftsgeist und das Streben nach hohen kommunistischen Idealen auszeichnen.“¹

In der DDR haben von 8,9 Millionen Werktätigen rund 4,6 Millionen eine zehnklassige allgemeinbildende polytechnische Ober-

schule besucht. In der sozialistischen Wirtschaft besitzen mehr als 6,6 Millionen Werktätige eine abgeschlossene berufliche Ausbildung; davon haben rund 589000 einen Hochschulabschluß, mehr als 1,04 Millionen einen Fachschulabschluß, 306700 einen Meister- und 4,7 Millionen einen Facharbeiterabschluß (Stand 1985).^{1,2}

Das wachsende geistige Potential, dessen Hauptquelle in dem hochentwickelten einheitlichen sozialistischen Bildungssystem liegt, gewinnt immer stärkeren Einfluß auf alle gesellschaftlichen Prozesse. Ebenso gehen von einem reichen geistig-kulturellen Leben, das von den Werten und Idealen des Sozialismus geprägt ist, wichtige Impulse aus.³

Bildung ist ein Prozeß, der untrennbar mit der *Erziehung* verbunden und auf die *allseitige Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten* gerichtet ist. Er umfaßt die Vermittlung von wissenschaftlichen Kenntnissen und Erkenntnissen, die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Herausbildung der sozialistischen Weltanschauung und Moral und eines entsprechenden Verhaltens. In der Verfassung der DDR ist das gleiche Recht auf Bildung für jeden Bürger als Grundrecht verankert (Art. 25 Abs. 1). Wissenschaft, Forschung und Bildung werden mit dem Ziel gefördert, die Gesellschaft und das Leben der Bürger zu schützen und zu bereichern (Art. 17 Abs. 1 Verfassung).

1 IX. Parteitag der SED. Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1976, S. 49.

2 Vgl. Statistisches Jahrbuch 1986 der DDR, Berlin 1986, S. 124.

3 Vgl. IX. Parteitag der SED. Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, a. a. O., S. 45 ff.; XI. Parteitag der SED. Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den XI. Parteitag der SED, Berichterstatter: E. Honecker, Berlin 1986, S. 49 f., 60 u. 69.